Ausschreibende Stelle und Auftraggeber:
DIHK | Deutsche Industrie – und Handelskammer
Breite Straße 29
10178 Berlin

Vergabeart nach UVgO: **Öffentliche Ausschreibung**
Ende der Angebotsfrist: **26.11.2026, um 10:00 Uhr**
Ende der Bindefrist: **23.12.2026, um 23:59 Uhr**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren: **Rahmenvertrag Technischer Dienstleister Dolmetscher-Technik bei Veranstaltungen der DIHK**
Vergabenummer: **2026-08-11344**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben.

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

☒ elektronisch über das Vergabeportal (https://www.vergabe.ihk.de)
- ☒ mit fortgeschrittener Signatur
- ☒ mit qualifizierter Signatur
- ☒ in Textform

Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das Angebot ist mit der geforderten Signatur über die e-Vergabe-Plattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.2. Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
- Informationsschreiben nach DSGVO

1.3. Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden:

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente sind Vertragsbestandteile und bilden zusammen den Vertrag, der mit Zuschlagserteilung geschlossen wird. Eines zusätzlichen Vertrages bedarf es nicht.

Hinweis: Die Auftraggeberin kann einen gesonderten Vertrag oder/und eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder/und eine Verschwiegenheitserklärung den Vergabeunterlagen beifügen. In diesem Fall ist die jeweilige Vereinbarung nach Zuschlagserteilung von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Im Auftragsfall gelten, nacheinander die folgenden Vertragsbestandteile. Der jeweils zuerst genannte Vertragsbestandteil geht den nachgenannten im Range vor:

- Leistungsbeschreibung,
- Aufforderung
- Etwaige Konkretisierungen im Rahmen der Bieterfragenbeantwortung
- Besonderen Vertragsbedingungen
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Angebot und Auftragserteilung

1.4. Unterlagen und Nachweise die, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen sind:

Bestandteil der Vergabeunterlagen (vom Bieter auszufüllen)	**Zusätzlich vom Bieter dem Angebot beizufügen**
☒ Bietererklärungen (*) ☒ Unternehmensreferenzen (*) ☒ Preisblatt (*) ☒ Nachunternehmerklärung und Nachunternehmerverzeichnis ☒ Bietergemeinschaftserklärung ☒ Erklärung zur Eignungsleihe	☒ Unternehmensprofil ☒ Betriebshaftpflichtversicherung ☒ Angebotskonzept (*)

<u>Hinweis:</u> Bitte beachten Sie, dass die mit () gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend <u>(sofern Sie durch das Ankreuzen gefordert wurden)</u> eingereicht werden müssen! Die Mindestbestandteile sind nicht nachreichbar. Nachunternehmererklärung, Nachunternehmerverzeichnis, Bietergemeinschaftserklärung und Erklärung zur Eignungsleihe sind <u>nur bei Inanspruchnahme</u> des Bieters <u>verpflichtend</u> einzureichen.*

1.5. Anlagen, die nur auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle in digitaler Form vorzulegen sind:

☒ Handelsregisterauszug
☒ Steueranmeldung
☒ Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern
☒ Bescheinigung der Krankenkassen über die rückstandlose Beitragsentrichtung
☒ Bonitätsauskunft
☐ Sonstige:

<u>Hinweis:</u> Die Nachweise müssen nur vorgelegt werden, sofern sich der Auftraggeber in der Angebotsauswertung dazu entscheidet, diese von den teilnehmenden Bietern zu fordern. Sie müssen mit Angebotslegung nicht verpflichtend eingereicht werden.

1.6. Folgende Mindestbedingungen werden für die geforderten Anlagen festgelegt:

a) Mindestanforderungen an Unternehmensreferenzen

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit Angebotslegung drei Unternehmensreferenzen im Bereich „Technischer Dienstleister Dolmetscher-Technik“, die mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar sind, nachzuweisen.

Als vergleichbar gilt ein Auftrag, wenn folgende Parameter (kumulative Mindestanforderungen) erfüllt sind:

(1) Ausstattung und Betreuung der Veranstaltung mit Dolmetscherkabinen,
(2) bei mindestens einer Referenz wurden zwei Dolmetscherkabinen eingesetzt,
(3) die Veranstaltungen hatten jeweils ein wirtschaftlich-politisches Umfeld,
(4) jeweils personelle Betreuung und Einweisung der Übersetzer vor Ort,
(5) jeweils Ausstattung mit Infrarottechnik,
(6) die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Hinweis: Der Bieter hat die Unternehmensreferenzen Nr. 1 bis Nr. 3 *durch vollständiges Ausfüllen der Beilage „Unternehmensreferenzen“ nachzuweisen.*

b) Betriebshaftpflicht

Der Bieter hat nachzuweisen, dass eine zum Zeitpunkt des Fristendes für den Eingang des Angebots aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen besteht, bzw. dass eine solche Betriebshaftpflichtversicherung durch eine Versicherung in Deckung genommen wird:

(1) für Personen- und Sachschäden: mindestens EUR 1.000.000,--
(2) für Vermögensschäden: mindestens EUR 100.000,--,

sofern gesetzlich keine höheren Deckungssummen vorgeschrieben sind.
Die Begrenzung der Gesamtleistungen für alle Versicherungsleistungen eines Versicherungsjahres darf nicht geringer sein als das Doppelte der oben angeführten Deckungssummen.

2. Wichtige Informationen zum Verfahren

2.1. Die Beschaffung betrifft:

☐ einen öffentlichen Auftrag.
☒ den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit maximal einem Wirtschaftsteilnehmer/n eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird abschließend auf 100.840,34 Euro (netto) geschätzt.

Die Leistung des Auftragnehmers wird durch die Auftraggeberin in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substanziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens der Auftraggeberin.

2.2. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Korrespondenz zwischen der Auftraggeberin und den Verfahrensteilnehmern während des Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabeplattform zu erfolgen.

Anfragen an:	DIHK \| Deutsche Industrie – und Handelskammer Vergabestelle z.Hd. von Miriam Franke
Anfragen bis:	20.11.2026 (Eingang bei der Auftraggeberin)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu richten. Rechtzeitig beantragte Auskünfte werden von der Auftraggeberin so schnell wie möglich nach Ihrem Eingang beantwortet.

Wichtige Hinweise zur Vergabeplattform:

Auskünfte werden ausschließlich von der Vergabestelle erteilt. Sofern die Korrespondenz über die Vergabeplattform zu erfolgen hat, sind Anfragen ausnahmslos über die elektronische Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Die Anfragen werden seitens der Vergabestelle geprüft und einschließlich der Antworten allen Bewerbern in anonymisierter Form zur Kenntnis übermittelt.
Bei technischen Fragen rund um die Vergabeplattform hilft Ihnen die Servicenummer für Bieter vom Vergabeportal https://support.cosinex.de/unternehmen gerne weiter:
Service-Telefonnummer für Bieter: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

2.3. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und in Rechnung von folgendem/n Unternehmen zu vergeben:

☒DIHK | Deutsche Industrie – und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin
DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer

Hinweis für die Rechnungslegung: Bitte beachten Sie, dass die Rechnungslegung ausschließlich digital an finanzen@dihk.de (unter Benennung des zuständigen Ansprechpartners gemäß Zuschlagserteilung) zu erfolgen hat.

2.4. Ausführungsfristen, Vertragslaufzeiten und Vertragsverlängerungen

Es wird beabsichtigt, einen Vertrag für nachfolgenden Zeitraum abzuschließen:

Vertragsbeginn ab Zuschlagserteilung (voraussichtlich Dezember 2026).

Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf einen festen Zeitraum von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich fünfmalig automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag endet jedoch spätestens:

A) nach 72 Monaten ab Vertragsbeginn oder
B) nach Erreichen der budgetären maximalen Obergrenze i.H.v. 100.840,34 Euro (netto) insgesamt.

2.5. Zusätzliche Kündigungsoption:
Über die Regelungen der besonderen und/oder zusätzlichen Vertragsbedingungen hinaus gelten keine gesonderten Vereinbarungen.

Wichtiger Hinweis: Die Regelungen finden nur Anwendung soweit die besonderen und/oder zusätzlichen Vereinbarungen den Vergabeunterlagen beigefügt sind.

2.6. Die beigefügte Leistungsbeschreibung enthält optionale Leistungen:

☒ nein
☐ ja:

2.7. Die Aufteilung nach Losen ist vorgesehen

☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für:

☐ ein Los ☐ mehrere Lose
☐ alle Lose ☐ Eine getrennte losweise Vergabe bleibt vorbehalten.
☐ Die Auftraggeberin behält sich eine Gesamtvergabe vor.

2.8. Nebenangebote

☒ Teil- und Nebenangebote sind unzulässig.
☐ Teil- und Nebenangebote sind zulässig.
☐ Teil- und Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

3. Verfahrensablauf

Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.

Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Die Auftraggeberin wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

4. Bewertung des Angebotes

Der Zuschlag soll dem Bieter erteilt werden,

☐ der den niedrigsten Preis gelegt hat (Alleiniges Zuschlagskriterium).
☒ der das wirtschaftlichste Angebot gelegt hat.

4.1. Nachstehende Zuschlagskriterien werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen und sind wie folgt gewichtet:

Kriterienhauptgruppe (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Gewichtung	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Preis	40%				**40**
2. Qualität Konzept	60%				
Die 2. Kriterienhauptgruppe wird wie folgt aufgeteilt:		2.1 Kundenservice und partnerschaftliche Zusammenarbeit	50%	30%	**30**
		2.2 Qualitätssicherung und Prozessabwicklung	50%	30%	**30**
Summe	100%		100 %		**100**

Hin*weis: Bei jedem Verteilungsschritt wird für die tiefer liegende Ebene wieder von 100% ausgegangen. Dementsprechend stellen die Prozentwerte für die Kriteriengruppen und nachfolgenden Kriterien in Bezug auf das Gesamtgewicht lediglich relative Werte dar.*
** Der tatsächliche Anteil eines Kriteriums am Gesamtwert berechnet sich wie folgt: 100* Prozent Kriterienhauptgruppe (1. Ebene) * Prozent Unterkriterium (2. Ebene)*

4.2. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung im Zuschlagskriterium „Preis“ erfolgt anhand des kumulierten Gesamtpreises in EUR (netto) aller Positionen“ gemäß Preisblatt.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Punkteberechnung des Preispunktwertes (PPW):

$$\frac{\text{P1 (Preis des günstigsten Angebotes)}}{\text{P2 (Preis des zu bewertenden Angebotes)}} \times 40 = \text{Preispunktwert (PPW)}$$

Punkteberechnung des Qualitätspunktwertes (QPW):

$$\sum \text{Punkte aller Unterkriterien} = \text{Qualitätspunktwert (QPW)}$$

Gesamtpunktzahl:

$$\text{PPW} + \text{QPW} = \text{Gesamtpunktzahl}$$

4.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität Konzept“

Besonders wichtig ist der Auftraggeberin die Sicherstellung gleichbleibend hoher Qualität. Ziel ist es, die Prozesse so schlank und effizient wie möglich zu gestalten, Fehlerquellen zu minimieren und gleichzeitig für eine schnelle und effektive Abwicklung der Aufträge mit hoher Zielerfüllung zu sorgen.

Der Bieter hat mit dem Angebot **ein Konzept mit max. 5 DinA4 Seiten** für die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin auszuarbeiten, welches konkret auf die Bedürfnisse der Auftraggeberin abgestimmt ist.

Das Konzept hat folgenden Mindestinhalt aufzuweisen:

(1) Kurzportrait Unternehmen
- ✓ Unternehmenshistorie und Leistungsspektrum
- ✓ Kundenkreis
- ✓ Ansprechpartner für die DIHK
- ✓ Expertise

(2) Kundenbetreuung - Vorstellung der Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin
- ✓ Erreichbarkeit für jegliche Anfragen
- ✓ Vorlaufzeiten
- ✓ Sicherung Service
- ✓ Reklamationsbearbeitung
- ✓ Storno-Konditionen

(3) Auftragsabwicklung
- ✓ Bedarfsermittlung und Kriterien für die Auswahl der Technik
- ✓ Logistik, Auf- und Abbau Service
- ✓ Betreuung vor Ort
- ✓ Sicherung reibungsloser Ablauf – Notfallplanung

(4) Qualitätssicherung
- ✓ Aktualität, Audioqualität und Ausfallsicherheit der eingesetzten Technik
- ✓ ISO-Zertifizierung 4043, 20108, 20109 oder vergleichbar
- ✓ Zertifiziertes Qualitätsmanagement – Nachweis durch entsprechendes Zertifikat

Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch die Bewertungskommission der Auftraggeberin. Das Konzept wird von Jurymitgliedern nach einer Punkteskala bewertet, wobei eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichsten Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird von den Jurymitgliedern verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktezahl im einzelnen Unterkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Bewertungen der Jurymitglieder.

Das Konzept wird von einer Jury der Auftraggeberin nach den folgenden Unterkriterien bewertet, wobei die Konzepte der Bieter auch vergleichend nebeneinander gestellt werden:

Bewertung nach dem Unterkriterium „Kundenservice und partnerschaftliche Zusammenarbeit“ (max. 30 Punkte)

In diesem Unterkriterium steht der Kundenservice im Fokus. Es wird beurteilt, ob ein strukturiertes und effektives Vorgehen vom Bieter angestrebt wird und wie er sich die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin vorstellt. Es soll aufgezeigt werden, wie der Bieter die Erreichbarkeit sowie die kurzfristige Auftragsabwicklung gewährleisten kann. Darüber hinaus soll dargelegt werden, welcher Service geboten wird und inwieweit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu erwarten ist.

Bewertung nach dem Unterkriterium „Qualitätssicherung und Prozessabwicklung“ (max. 30 Punkte)

In diesem Unterkriterium steht die Qualität im Focus. Es wird beurteilt, wie konsequent und weitsichtig die Qualitätssicherung im Unternehmen gedacht wird. Garantiert der Bieter eine hohe gleichbleibende Qualität hinsichtlich der eingesetzten Technik, die zudem aktuell und ausfallsicher ist, sowie qualifiziertes und verlässliches Personal sowie gut durchdachte interne Prozesse, kommt es zu einer guten Bewertung.

ISO-Zertifizierungen und ein gelebtes Qualitätsmanagement werden ebenfalls positiv gesehen. Sind die Prozesse umständlich, zeitaufwendig und/oder ineffizent und scheinen die eingesetzten Maßnahmen zur Sicherung hoher Qualitätsstandards nicht oder nur teilweise zielführend, werden Punkte abgezogen.

Kriterium	Max. erreichbare Punkte
Kundenservice und partnerschaftliche Zusammenarbeit	
Der Bieter überzeugt mit einem serviceorientierten Vorgehen und kurzfristiger Erreichbarkeit.	15 Punkte
Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit hoher Zielerfüllung ist zu erwarten.	15 Punkte
Qualitätssicherung und Prozessabwicklung	
Der Bieter überzeugt mit gut durchdachten Prozessen zur Qualitätssicherung hinsichtlich Technik und Abläufen, die eine hohe Audioqualität und zudem Ausfallsicherheit erwarten lassen.	15 Punkte
ISO-Zertifizierungen und / oder ein Qualitätsmanagement sind vorhanden.	15 Punkte
Maximal erreichbar: 60 Punkte	

4.4. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Kriterium „Qualität“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Die Auftraggeberin legt fest, dass beim Fehlen von Angaben und/oder Unterlagen die Vergabestelle nachfordern kann. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6. Vergütung

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Weitergehende Erklärungen und Ausführungen entnehmen Sie bitte den Bewerbungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Franke
Referentin Vergabestelle

Wichtiger Hinweis: Verweise auf abweichende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers oder Nebenangebote (die in technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder anderer Hinsicht von den Vorgaben abweichen) können zum Ausschluss des betreffenden Angebots führen.